

Vorlage Nr. 19/390-S
für die Sitzung der städt. Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss
am 30.08.2017

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016

A. Problem

Gemäß Ortsgesetz über die Errichtung eines „Sonstigen Sondervermögens Überseestadt“ obliegen lt. § 7 die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung des Sondervermögens Überseestadt dem Sondervermögensausschuss. Nach § 6 des Ortsgesetzes nimmt die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Funktion des Sondervermögensausschusses wahr.

Der Jahresabschluss des Sondervermögens Überseestadt für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt vor.

B. Lösung

Anliegend legt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Bilanz zum 31.12.2016 (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 (Anlage 2) sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlussprüfers zum Jahresabschluss 2016 (Anlage 3) des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt vor.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach den Regelungen des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und Sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden aufgestellt worden. Die Vorschriften über Ansätze und Bewertung für große Kapitalgesellschaften wurden sinngemäß angewandt.

1. Bilanz zum 31.12.2016 (vgl. Anlage 1)

Die Bilanzwerte für das Anlagevermögen sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position betrifft den Erwerb von EDV-Software. Gegenüber 2015 hat sich diese Position aufgrund von Zugängen und Abschreibungen um rund 10 T€ erhöht.

Sachanlagen

Pos. 1.: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Den Zugängen in Höhe von 1.287 T€ zuzüglich Umbuchungen in Höhe von 44 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 3.964 T€ gegenüber. Die Zugänge werden im Wesentlichen durch den Umbau der Bahnmeisterei (889 T€) sowie des Hafenhauses (115 T€) bestimmt.

Pos. 2.: Technische Anlagen und Maschinen

Gegenüber 2015 ist eine Reduzierung um 10 T€ festzustellen, die insbesondere auf die Abschreibungen in Höhe von -17 T€ zurückzuführen ist.

Pos. 3.: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die gegenüber 2015 festzustellende Veränderung in Höhe von 19 T€ resultiert maßgeblich aus den Abschreibungen (23 T€).

Pos. 4.: Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

Gegenüber 2015 ist eine Erhöhung in Höhe von 1.991 T€ festzustellen, die im Wesentlichen auf Zuführungen in Höhe von insgesamt 2.074 T€ zurückzuführen ist. Diese resultieren insbesondere aus den Erschließungsmaßnahmen in den Quartieren Hafenvorstadt (965 T€) und Hafenkante (886 T€, ehemals Überseepark).

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Pos. 1.: Grundstücke und Bauten

Die gegenüber 2015 zu verzeichnende Erhöhung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Bauten um 997 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus Zugängen im Zusammenhang mit der Fertigstellung von Erschließungsmaßnahmen in den Bereichen

des Holz- und Farbrickenhafen (934 T€) und der Hafenvorstadt (526 T€) . Der Verkauf von Grundstücken an der Eduard-Suling-Straße (1.191 T€) und Konsul-Schmidt-Straße (1.880 T€) und am Hansator (1.338 T€) bestimmt im Wesentlichen die Abgänge der Restbuchwerte in Höhe von insgesamt -584 T€.

Pos. 2.: Noch nicht abgerechnete Leistungen

Hier werden die noch abzurechnenden Mietnebenkosten des Berichtsjahres ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Pos. 1.: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren grundsätzlich aus der mit der Vermietung von Gebäuden und Grundstücken im Zusammenhang stehenden, weiter zu berechnenden Leistungen.

Pos. 2.: Forderungen gegen FHB

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen bremenports für hafenbezogene Aufgaben gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag.

Pos. 3.: Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegen die FHB aus Umsatzsteuer (227 T€) sowie den das von der WFB verwaltete Treuhandkonto betreffenden Herausgabeanspruch (42 T€).

PASSIVA

A. Dotationskapital

Das Dotationskapital soll eine angemessene Ausstattung des Sondervermögens mit Eigenkapital gewährleisten und wird in Anlehnung an die steuerliche Regelung für Betriebe gewerblicher Art in R 33 Abs. 2 KstR mit 30% des Aktivvermögens festgelegt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und der FHB umfassen demnach 70 % der Bilanzsumme. Das Dotationskapital wird für jeden Jahresabschluss neu errechnet.

Im Jahre 2016 war die Entwicklung wie folgt:

Dotationskapital	T€
01.01.2016	59.702
Jahresfehlbetrag 2016	-3.040
Netto-Zuführung durch die FHB	3.593

Die in 2016 neu errechnete Höhe des Dotationskapitals wird bestimmt durch den Jahresfehlbetrag aus 2016 in Höhe von -3.040 T€ und den Netto-Zuführungen durch die FHB in Höhe von 3.593 T€.

Die Netto-Zuführungen durch die FHB ergeben sich als Saldo aus Mitteln des Wirtschaftsressorts für die Neuordnung der Überseestadt in Höhe von 2.629 T€, dem Senator für Umweltschutz, Bau und Verkehr zurück zu zahlende Mittel im Rahmen von Küstenschutzmaßnahmen -GAK- in Höhe von -13 T€, der Zuführung aus dem Sonstigen Sondervermögen Infrastruktur in Höhe von 85 T€ sowie aus der Anpassung des Dotationskapitals in Höhe von 892 T€.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2014 wurde erstmalig Anlagevermögen aktiviert, welches mit Investitionszuschüssen finanziert wurde. Hierbei handelt es sich um die im Überseepark hergestellten Spiel- und Sportanlagen, die u.a. mittels von Wohnungsbauinvestoren geleisteten Investitionszuschüsse finanziert wurden und auch zukünftig finanziert werden. Der Sonderposten wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst und neutralisiert somit die Abschreibungsaufwendungen.

C. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 183 T€ (Vorjahr: 16 T€) beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und betreffen neben den Jahresabschlusskosten (16 T€) noch ausstehende Rechnungen in Höhe von 167 T€.

D. Verbindlichkeiten

Pos. 1: Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen i.H.v. 240 T€ betreffen im Wesentlichen Umlagenvorauszahlungen, die nach Erstellung der Nebenkostenabrechnungen mit den noch nicht abgerechneten Leistungen verrechnet werden.

Pos. 2: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Pos. 3: Verbindlichkeiten gegenüber der FHB

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme des Anlagevermögens des Hansestadt Bremischen Hafenamts im Rahmen der Gründung des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der FHB in Höhe von 929 T€ ist im Wesentlichen wie folgt begründet:

- der kalkulatorischen Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber der FHB mit 995 T€,
- der Anpassung des Dotationskapitals in Höhe von -892 T€ sowie
- der Reduzierung um -598 T€ des Stands des Verrechnungskontos gegenüber der FHB.

Die Reduzierung des Stands des Verrechnungskontos wird maßgeblich durch Zahlungseingängen von FHB-Mitteln zur Finanzierung der Projekte gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan in Höhe von 2.802 T€ sowie dem gegenüber stehenden Liquiditätsabflüsse für laufende Projekte -4.000 T€ bestimmt.

Pos. 4: Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüber 2015 sind hier nur unwesentliche Veränderungen festzustellen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2016 (vgl. Anlage 2)

In 2016 hat es Änderungen in Bezug auf die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ergeben. Zur Vergleichbarkeit wurde diese Umgliederung ebenfalls für 2015 in der Rückschau vorgenommen.

Pos. 1: Umsatzerlöse

In 2016 wurden gegenüber 2015 deutlich geringere Umsatzerlöse in Höhe von 7.790 T€ (Vorjahr: 20.249 T€) erzielt. Das außerordentliche Ergebnis in 2015 steht im Zusammenhang mit den hohen Erlösen aus der Veräußerung von Grundstücken (17.744 T€), die im Wesentlichen auf Einzel- bzw. Sondereffekte beruhten, wie die erzielten Erlöse aus dem Verkauf der Flächen des 2. BA Überseepark (11.073 T€) sowie aus dem Verkauf eines etwa 1,9 ha großen Grundstückes am Hansator für die Errichtung eines Fachmarktes (2.739 T€). Ein Verkauf einer zusammenhängenden Fläche von 48.000 m² für die Entwicklung von überwiegend Wohn- und Dienstleistungsstandorten ist kein gewöhnlicher Geschäftsvorgang in der Überseestadt und nur auf der Grundlage eines Anhandgabevertrages möglich gewesen.

In 2016 wurden Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 5.093 T€ erzielt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken an der Eduard-Suling-Straße (1.191 T€) und an der Konul-Schmidt-Straße (1.880 T€) sowie am Hansator (1.338 T€). Zur weiteren Einschätzung der in 2016 erzielten Grundstückserlöse wird nachfolgend eine Übersicht der seit 2010 erzielten Grundstückserlöse gegeben:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Σ
Erlös (in T€)	143	3.136	5.872	1.191	1.577	17.744	5.093	4.965

Tabelle 1: Übersicht der seit 2010 erzielten Grundstückserlöse

Neben den Erlösen aus Grundstücksverkäufen wurden Erlöse aus Mieten und Erbbauzinsen in Höhe von 2.298 T€ (Vorjahr: 2.158 T€) sowie aus Betriebs- und Heizkosten in Höhe von 341 T€ (Vorjahr: 285 €) erzielt. Gegenüber 2015 sind hier nur unwesentliche Veränderungen festzustellen.

Neu werden entsprechend der Umsetzung des BilRUG in den „Sonstigen Umsatzerlösen“ die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ ausgewiesen. Diese Sonstigen Umsatzerlöse betragen in 2016 58 T€ (Vorjahr: 62 T€) und beinhalten insbesondere den Zuschuss des Bundesministeriums für Umwelt zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzept „Energie- und Ressourceneffizienz im Holz- und Fabrikenhafen/ Weserufer“ (15 T€) sowie den Zuschuss der Stadtgemeinde zur Umsetzung des Integrationskonzeptes des Senats im Bereich „Wohnungsbau“ (21 T€).

Pos. 2: Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen und von Grundstücken und Bauten des Umlaufvermögen

Die Bestandsveränderung betrifft mit -584 T€ (Vorjahr: -4.562 T€) die Grundstücke und Bauten im Umlaufvermögen aufgrund von Grundstücksveräußerungen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr steht folglich in Relation zu den erhöhten, in 2015 erzielten Grundstückserlösen (s. Pos. 1).

Pos. 4: Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich auf 92 T€ (Vorjahr: 643 T€) und beziehen sich auf die Aktivierung von Spiel- und Sportanlagen, die mittels von Wohnungsbauinvestoren geleisteten Investitionszuschüsse finanziert wurden (s. Punkt 1., Passiva, B.).

Pos. 5: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand in Höhe von 4.445 T€ (Vorjahr: 4.507 T€) betrifft Leistungen, wie Instandhaltung von Gebäuden, Betriebs- und Heizkosten sowie sonstige Grundstücksaufwendungen. Die gegenüber 2015 zu verzeichnende Reduzierung (62 T€) resultiert im Wesentlichen aus

- geringeren Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden (281 T€, Vorjahr: 484 T€),
- um 173 T€ geringere Instandhaltungskosten der Infrastruktur, der Straßenbeleuchtung und den Winterdienst,
- um 145 T€ geringere Betriebs- und Heizkosten denen

- um 170 T€ höhere Aufwendungen für die Baggergutentsorgung,
- höhere an die WFB auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages zu leistende Geschäftsbesorgungsentgelte (960 T€, Vorjahr: 818 T€) sowie
- um 147 T€ höhere übrige Aufwendungen gegenüber stehen.

Pos. 6: Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 4.014 T€ betreffen insbesondere Abschreibungen auf Bauten (3.964 T€).

Pos. 7: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand wird maßgeblich aus den Aufwendungen zur Umsetzung des durch die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Dezember 2015 beschlossenen Marketingkonzeptes 2016 – 2020 bestimmt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in dieser Position eine Erhöhung um 135 T€, die in der in 2016 erfolgten Neukonzeptionierung des Infocenters im Speicher XI begründet ist.

Pos. 8: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hier werden im Wesentlichen die Erträge aus der Verzinsung von Projektkonten ausgewiesen.

Pos. 9: Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen ausschließlich die Verzinsung der Verbindlichkeiten aus der Übernahme des Anlagevermögens des Hansestadt Bremischen Hafenamt (HBH) gegenüber der FHB in Höhe von 995 T€ (Vorjahr: 1.061 T€). Die Verringerung des Zinsaufwandes gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem gesunkenen durchschnittlichen Effektivzinssatzes für Deckungskredite des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (2016: 0,61%, 2015: 0,70%).

Pos. 11: Sonstige Steuern

Die Position sonstige Steuern betrifft in voller Höhe die angefallene Grundsteuer des Geschäftsjahres 2016.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.040 T€ (Vorjahr 5.886 T€) wird im Wesentlichen geprägt durch die in 2016 gegenüber dem außerordentlichen Ergebnis in 2015 geringer erzielten Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 5.093 T€ (Vorjahr: 17.744 T€). Ferner sind die nicht liquiditätswirksamen Positionen Bestandsveränderungen (Pos. 2), Abschreibungen (Pos. 6) sowie Verzinsung des Gesellschafterkontos (in Pos. 9 enthalten) mit zusammen -5.593 T€ zu berücksichtigen. Insgesamt ergibt sich folglich ein in 2016 positiv erzielt Liquiditätsergebnis in Höhe von 500 T€.

3. Testat des Abschlussprüfers (vgl. Anlage 3)

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zeigt auf, dass die Prüfungen der BDO AG zu keinen Einwendungen geführt haben.

Der Prüfbericht liegt vor und kann beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingesehen werden.

4. Veröffentlichung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Sondervermögens sind gem. § 23 BremSVG mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers und nachrichtlichen Angaben über die Behandlung des Jahresergebnisses im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veröffentlichen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage der Jahresabschlussprüfung hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Die Information über den Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stellt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 fest.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erteilt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt der Geschäftsführung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, den Jahresabschluss 2016 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Anlage 1

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Bilanz

	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	30.362,00	20.164,00
	<u>30.362,00</u>	<u>20.164,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	63.050.790,56	65.684.012,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	87.332,00	97.021,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.344,00	92.759,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.719.147,94	727.567,21
	<u>65.931.614,50</u>	<u>66.601.359,54</u>
	<u>65.961.976,50</u>	<u>66.621.523,54</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Grundstücke und Bauten	132.126.017,83	131.128.544,52
2. Noch nicht abgerechnete Leistungen	200.000,00	200.000,00
	<u>132.326.017,83</u>	<u>131.328.544,52</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.266.904,00	170.810,39
2. Forderungen gegen FHB - Stadtgemeinde	27.763,38	16.320,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	268.500,08	869.523,15
	<u>2.563.167,46</u>	<u>1.056.653,64</u>
	<u>134.889.185,29</u>	<u>132.385.198,16</u>
	<u>200.851.161,79</u>	<u>199.006.721,70</u>
PASSIVA		
A. <u>Dotationskapital</u>	<u>60.255.348,54</u>	<u>59.702.016,51</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	<u>414.709,00</u>	<u>506.867,00</u>
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>182.794,77</u>	<u>15.960,00</u>
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	240.597,90	239.655,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.351.294,31	1.058.387,78
3. Verbindlichkeiten gegen FHB - Stadtgemeinde	138.405.056,25	137.476.455,43
4. Sonstige Verbindlichkeiten	333,09	5.195,09
	<u>139.997.281,55</u>	<u>138.779.693,48</u>
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1.027,93</u>	<u>2.184,71</u>
	<u>200.851.161,79</u>	<u>199.006.721,70</u>

Anlage 2

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.789.931,84	20.186.782,19
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an noch nicht abgerechneten Leistungen und von Grundstücken und Bauten des Umlaufvermögens	-584.007,08	-4.561.909,55
3. Gesamtleistung	<u>7.205.924,76</u>	<u>15.624.872,64</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge	92.170,10	705.508,15
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.444.638,45	-2.632.279,62
6. Abschreibungen	-4.013.976,16	-4.195.658,64
7. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-477.947,04	-2.190.932,48
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.113,24	3.440,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-995.010,61	-1.060.710,87
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-2.631.364,16</u>	<u>6.254.240,08</u>
11. Sonstige Steuern	-408.572,15	-368.064,68
12. Jahresfehlbetrag	<u>-3.039.936,31</u>	<u>5.886.175,40</u>

Anlage 3

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an das Sonstige Sondervermögen Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Überseestadt und des BremSVG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Überseestadt und des BremSVG und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, 12. Mai 2017

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Weichert

Wirtschaftsprüfer

gez. Renken

Wirtschaftsprüfer